

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-004/13
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 30.01.2013

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	22.01.2013	☐ Umwelt	
☒ Haushalt und Finanzen	22.01.2013	☒ Hauptausschuss	23.01.2013
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	30.01.2013
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Stadtteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus, dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Cottbus auf den Landkreis Spree-Neiße sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- den Abschluss der „Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Cottbus, dem Landkreis Spree-Neiße und dem Landkreis Oberspreewald-Lausitz zur Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der Stadt Cottbus auf den Landkreis Spree-Neiße sowie zur Errichtung einer Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss“ gemäß anliegendem Entwurf in der Fassung vom 16.01.2013 sowie
- die Beantragung der Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in den Landkreisen Spree-Neiße und Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 Brandenburgische Gutachterausschussverordnung nach Maßgabe der in Ziff. 1 genannten Vereinbarung.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Der Landkreis Spree-Neiße (SPN), der Landkreis Oberspreewald-Lausitz (OSL) und die kreisfreie Stadt Cottbus (CB) haben für ihr Territorium die Aufgaben des Brandenburgischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen und der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung zu bearbeiten.

Gegenwärtig werden die Aufgaben für die jeweiligen kommunalen Körperschaften in Calau (OSL) und Cottbus (SPN am Behördenstandort Herrmann-Löns-Straße und CB im Technischen Rathaus, Karl-Marx-Str. 67) wahrgenommen.

Künftig wollen der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die kreisfreie Stadt Cottbus die katasterbehördlichen Zuständigkeiten auf den Landkreis Spree-Neiße übertragen sowie eine gemeinsame Geschäftsstelle für einen gemeinsamen Gutachterausschuss errichten.

In den Verwaltungen wurden die notwendigen Synergie- und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen durchgeführt und als Anlagen beigefügt. Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der kreisfreien Stadt Cottbus führte zu dem Ergebnis, dass bei einer Übertragung der Aufgaben nicht vertraglich abänderbare Mehraufwendungen für Mietzahlungen in Höhe von 554.315,50 € (aufgrund langfristigem Mietvertrag bis 31.03.2020) entstehen. Für die nicht kassenwirksam erbrachten Leistungen der Fachbereiche der Stadt Cottbus sind zukünftig durch die Stadt Cottbus, wie auch durch den Landkreis Oberspreewald-Lausitz, Gebühren und Entgelte zu begleichen. Mit Schreiben vom 28.11.2012 wurde deshalb der Minister des Innern, Herr Dr. Woidke, um Prüfung der Übernahme der Mehraufwendungen gebeten. In einer Beratung am 30.11.2012 mit dem Minister, dem Landrat des Landkreises Spree-Neiße, Herrn Altekrüger, dem Landrat des Landkreises Oberspreewald-Lausitz, Herrn Heinze, und der Beigeordneten für Bauwesen, Frau Tzschoppe, wurden Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen der Aufgabenerfüllung im Bereich Vermessung, Liegenschaftskataster und Gutachterausschuss erörtert. Bei diesem Gespräch wurde die Übernahme der Mietaufwendungen der Stadt Cottbus durch Herrn Dr. Woidke in Aussicht gestellt.

Mit Schreiben vom 07.01.2013 teilte das Ministerium des Innern mit, dass es bis zum 04.02.2013 einer Einreichung eines Antrages auf Genehmigung der Vereinbarung unter Beifügung der beschlossenen und unterzeichneten Vereinbarung und der Auszüge aus den Beschlussniederschriften der Stadtverordnetenversammlung und der Kreistage bedarf. Die Einhaltung war notwendig, um den ursprünglich vereinbarten Termin 01.04.2013 als Zeitpunkt der Übertragung der katasterbehördlichen Zuständigkeiten auf den Landkreis Spree-Neiße gewährleisten zu können. In der Beratung der Arbeitsgruppe interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Katasterwesen am 16.01.2013 wurde von Seiten des Landkreises Oberspreewald-Lausitz darum gebeten, dass die Vereinbarung am 01.05.2013 in Kraft tritt. Für eine Übergabe zum 04.02.2013 bedarf es einer Beschlussfassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch die Stadtverordnetenversammlung am 30.01.2013. Der Minister des Innern, Herr Dr. Woidke, wurde mit Schreiben vom 10.01.2013 um eine Zusage der Übernahme der Mehraufwendungen bis zur Beschlussfassung am 30.01.2013 gebeten. Zum Sachstand der Übernahme der Mietaufwendungen durch das Land Brandenburg wird im Hauptausschuss am 23.01.2013 informiert.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1) wurde zwischen den Gebietskörperschaften abgestimmt und gilt vorbehaltlich der Genehmigung und Veröffentlichung durch die Kommunalaufsicht des Landes Brandenburg. Eine Vorprüfung durch das Ministerium des Innern wurde durchgeführt. Die Ergebnisse der Vorprüfung wurden in die Vereinbarung eingearbeitet.

Ausgangspunkt aller Überlegungen war die gemeinsame, effiziente Aufgabenwahrnehmung für die Bürger und Unternehmen der drei Körperschaften.

Schwerpunkt ist die Konzentration und Bündelung der vorhandenen Fachkräfte und Ressourcen mit dem Ziel, trotz Rückgang der zweckgebundenen Zuweisung für die durch Funktionalreform übertragenen Aufgaben diese effizient und qualitativ sowie quantitativ auf hohem Niveau weiterhin zu erfüllen. Die Auskömmlichkeit der Landesmittel ohne Zuschussgewährung durch die Gebietskörperschaften sollte dabei möglichst sichergestellt werden.

Wesentliche Inhalte der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung sind:

- Der Landkreis Oberspreewald-Lausitz und die Stadt Cottbus übertragen die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung auf dem Gebiet des amtlichen Vermessungswesens und der Geschäftsstellen für Gutachterausschüsse in die Zuständigkeit des Landkreises Spree-Neiße.
- Der Landkreis Spree-Neiße nimmt die Aufgaben an seinem Dienstsitz in Cottbus wahr. (Organigramm Anlage 6)
- Mit dem Erhalt einer Außenstelle in Calau wird Bürgernähe und eine höhere Flexibilität gewahrt.
- Das Personal der Kataster- und Vermessungsverwaltung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz und der kreisfreien Stadt Cottbus soll auf der Grundlage des § 613a BGB mit Personalüberleitungsvertrag auf den Landkreis Spree-Neiße übergehen. Der Personalüberleitungsvertrag ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung. Die Erarbeitung des Personalüberleitungsvertrages erfolgt unter Mitwirkung der Personalräte und wird abschließend durch die Vertragspartner unterzeichnet.
- Für die Abstimmungs-, Koordinierungs- und Schlichtungsfragen ist ein Beirat zu bilden.
- Die Kosten werden aus den Zuweisungen des Landes und den Erträgen der Kataster- und Vermessungsverwaltung gedeckt. Der nicht gedeckte Finanzbedarf wird nach einem prozentualen Umlageschlüssel verteilt. Die kreisfreie Stadt Cottbus ist für den Zeitraum bis zum 31.12.2018 von der Umlageverpflichtung nach § 7 Abs. 4 der Vereinbarung insoweit befreit, als der nicht gedeckte Finanzbedarf ursächlich auf den noch bestehenden Personalüberhang zurückzuführen ist. In diesem Zeitraum haben die übrigen Beteiligten den nicht gedeckten Finanzbedarf insoweit nach den Regelungen des § 7 der Vereinbarung alleine zu tragen.

Vorteile der gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung sind u. a.:

- Homogene Aufgabenwahrnehmung und Rechtsauslegung in den Gebieten der Körperschaften mit einem hohen Qualitäts- und Effizienzzuwachs
- Kostenersparnis durch Synergieeffekte
- gemeinsame Nutzung des vorhandenen Fachkräftepotentials, zwei Behördenleiterstellen können eingespart werden

Die wirtschaftlichen Effekte ergeben sich aus den Synergiebetrachtungen (Anlagen 3-5)

Anlagen:

- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 1)
- Kostenkalkulation für Interkommunale Zusammenarbeit CB/OSL/SPN (Anlage 2)
- Synergiebetrachtung für die gemeinsame Behörde (Anlage 3)
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen für CB (Anlage 4)
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung für OSL (Anlage 5)
- Organigramm (Anlage 6)

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☒ Ja ☐ NeinErgebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen: siehe Anlage 4

Auszahlungen: siehe Anlage 4

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten:

siehe Anlage 4